



**Technische Hochschule
Brandenburg**
University of
Applied Sciences

FORUM ANRECHNUNG IN DEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

im Rahmen der HRK-nexus-Veranstaltung
„Qualitätssicherung in Anerkennung und Anrechnung“

Prof. Dr. Andreas Wilms, Vizepräsident für Lehre und Internationales
Eva Friedrich, M. Sc., Leiterin des Zentrums für Durchlässigkeit und Duales Studium
19.09.2017



Die Erwartungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in dem Forum aufgegriffen werden

Erfahrungsaustausch

**Best-Practices/
Praxisbeispiele**

Herausforderungen

„Tipps und Tricks“

Rechtliche Aspekte

Systematische Durchführung der
Anrechnung (→ Verfahren)

Dokumentation der Leistungen

Bewertung der Leistungen

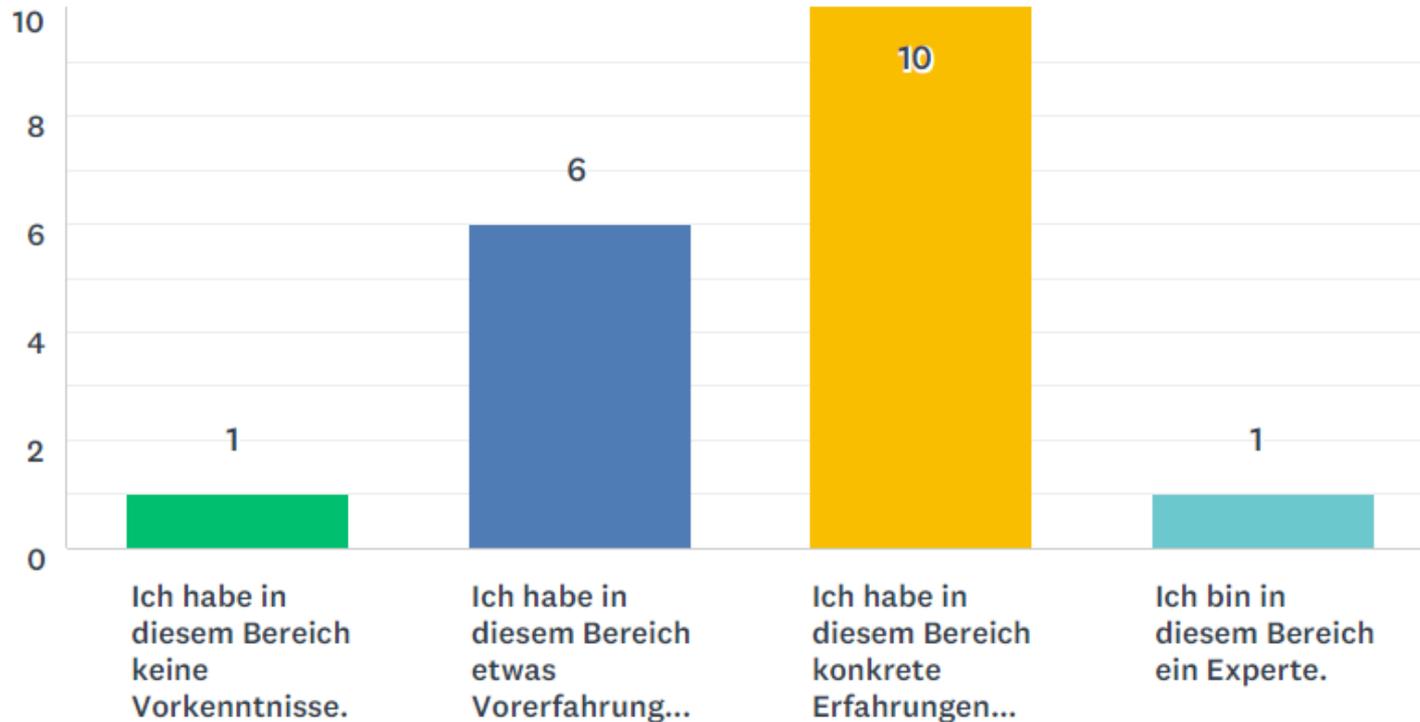
Thema „Note“

Anrechnung von in verschiedenen Kontexten
erworbenen Kompetenzen



Der Erfahrungsaustausch wird im Vordergrund stehen

Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer





Grundlagen und Begriffsabgrenzungen

- Definition: „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bedeutet – auf Antrag derer, die eine Anrechnung begehren – systematisch Lerneinheiten von zwei Bildungsgängen miteinander zu vergleichen und die Gleichwertigkeit der jeweiligen Lernergebnisse zu bestätigen oder abzulehnen.“
- Relevanz des Themas
- Ziel
- Anerkennung vs. Anrechnung
- Kompetenzen: formal erworben, non-formal erworben, informell erworben
- Individuelle vs. pauschale Anrechnungsverfahren
- Rechtlicher Rahmen



12 Thesen zur Diskussion (1/4)

- Anrechnung sollte unabhängig davon erfolgen, wie und wo die Kompetenzen erworben wurden.
 - Gleichwertig vs. gleichartig
- Für die pauschale und die individuelle Anrechnung haben sich in den vergangenen Jahren geeignete Verfahren etabliert.
 - Praxisbeispiele/Good-Practices
- Im Rahmen der individuellen Anrechnung können Kompetenzen mit Hilfe eine „Portfolios“ sichtbar gemacht werden. Bei formal oder non-formal erworbenen Kompetenzen ist dies einfacher als bei informell erworbenen Kompetenzen.
 - Vorbereitung
 - Selbsteinschätzung
 - Nachweis



12 Thesen zur Diskussion (2/4)

- Die Bewertung des Niveaus der erworbenen Kompetenzen stellt eine der zentralen Herausforderungen in der Anrechnungspraxis dar.
 - DQR-Niveaustufe
 - Niveaubeurteilung bei der pauschalen Anrechnung
 - Kompetenzfeststellungsverfahren bei der individuellen Anrechnung
- Jede Hochschule muss eigene Standards zur Qualitätssicherung etablieren.
 - Institutionelle Verankerungen
 - Verantwortlichkeiten
 - Transparenz der Anrechnungsentscheidungen
 - Evaluation
- Bei der Anrechnung gibt es (immer noch) eine Reihe von Hindernissen.
 - Formaler Vollzug der Anrechnung (z.B. im Prüfungsamt etc.)
 - Strukturelle bzw. operationale Hindernisse
 - Umgang mit den Hindernissen



12 Thesen zur Diskussion (3/4)

- Es bestehen Vorbehalte gegenüber der Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.
 - Vorbehalte auf Seiten der Lehrenden
 - Umgang mit den Vorbehalten
- Bei der Anrechnung dürfen keine Qualitätsabstriche gemacht werden. Kann nicht festgestellt werden, ob eine Kompetenz entwickelt wurde, so sollte keine Anrechnung erfolgen.
 - Beweislast bei der Studentin/dem Studenten
- Wenn für die Anrechnung keine Note gebildet werden kann, dann soll die Anrechnung unbenotet erfolgen.
 - „Note 4,0“
 - Anpassung Studien- und Prüfungsordnung



12 Thesen zur Diskussion (4/4)

- „Doppelanrechnung“ ist erlaubt.
 - Zulassung zum Studium/Anrechnung auf ein Modul
- Bei der Konzeptionierung eines Studiengangs sollte mitgedacht werden, welche Module sich in besonderem Maße für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen eignen.
 - Beispiele: Buchführung, Projektmanagement
- Zur Vereinfachung von Anrechnung müssen Modulbeschreibungen lernergebnisorientiert formuliert werden.
 - Beschreibung des angestrebten Niveaus

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Andreas Wilms, Vizepräsident für Lehre und Internationales
Eva Friedrich, M. Sc., Leiterin des Zentrums für Durchlässigkeit und Duales Studium
19.09.2017